Jahrgang 11 Samstag, den 14. März 2015 Nummer 3

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Inhalt

Aus dem Rathaus

Amtliche Bekanntmachungen Seite 2

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 5

Wir gratulieren Seite 6

Aus den Ortsteilen Seite 7

Vereine und Verbände informieren Seite 8

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Stadt Mansfeld

Aus dem Rathaus

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Zwischen

der Einheitsgemeinde Stadt Sangerhausen,
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Ralf Poschmann

und

der Einheitsgemeinde Stadt Mansfeld,
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Gustav Voigt

wird auf Grundlage der §§ 54 ff. Verwaltungsverfahrensgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), der §§ 1 und 4(1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) und dem § 3(1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit für das Land Sachsen Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA 5. 81) in Verbindung mit § 2 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), in der zurzeit jeweils gültigen Fassung, folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung in ihren jeweiligen Gemeindegebieten abgeschlossen.

§ 1
Grundlagen

Im Rahmen der Fortschreibung der Risikoanalyse im Brandschutz haben sich bei beiden Vertragspartnern personelle Defizite bei der Alarmverfügbarkeit von Einsatzkräften herausgestellt. Dies kann dazu führen, dass es zur Überschreitung der Hilfsfristen gemäß § 2(2) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in Teilen des jeweiligen Gemeindegebietes, insbesondere in der Zeit von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr kommen kann.
Gemäß Nr. 4 des Abschlussberichtes zum Projekt „Feuerwehr 2020“ des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, kann ein Zusammenführen der Mindestzahl von Einsatzkräften im Additionsverfahren erfolgen.
Im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit soll diese Vereinbarung auf ein Zusammenwirken der Mindestzahl von Einsatzkräften bei Alarmierungen hinwirken.

§ 2
Aufgabenwahrnehmung

(1) Gemäß dem BrSchG haben die Gemeinden u.a. eine, den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.
Die Vertragspartner nehmen im Rahmen der interkommunalen Gemeinschaftsarbeit diese Aufgabe gemeinsam wahr. Ziel ist es, im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie der technischen Hilfeleistung alle Maßnahmen zu koordinieren, um zukünftig bei allen Schadensereignissen eine möglichst schnelle Hilfe, unabhängig von Zuständigkeiten und Gemeindegrenzen, zu leisten.
Die Vertragspartner verpflichten sich, entsprechend ihren Fähigkeiten, bei der Bewältigung von Bränden, Unglücksfällen und sonstigen Schadensereignissen zusammenzuarbeiten, soweit die Gewährung von Brandschutz und Hilfeleistung gemäß dem BrSchG auf dem jeweils eigenen Gemeindegebiet dadurch nicht gefährdet wird.
(2) Im Einsatzfall werden die Ortsfeuerwehren, welche gemäß der gemeinsam vereinbarten Alarm- und Ausrückeordnung (Anlage dieses Vertrages) zum betroffenen Alarmstichwort vorgesehen sind, durch die Rettungsleitstelle gleichzeitig alarmiert, unabhängig davon, in welchem Einsatzgebiet der Einsatz erforderlich wird.
(3) Die gegenseitige Unterstützung wird im Rahmen des zur Verfügung stehenden Personals, der Fahrzeuge sowie der Gerätschaften und der Löschmittel bewilligt.
(4) Die Ortsfeuerwehr, die zuerst am Einsatzort eintrifft, beginnt mit der entsprechenden Hilfeleistung.
Bei Eintreffen der örtlich zuständigen Feuerwehr übernimmt diese die Leitung über den gemeinsamen Einsatz.
(5) Sollte, auf Grund des in der Örtlichkeit nicht bestimmbaren Gemeindegrenzenverlaufes, die örtlich nicht zuständige Ortsfeuerwehr allein zum Einsatz kommen und ist die örtlich zuständige Ortsfeuerwehr für die Abarbeitung abdingbar, so leistet die alarmierte Feuerwehr den Einsatz allein ab.

§ 3
Gebiet, Satzungsgebiet

(1) Die gegenseitige Unterstützung im Sinne dieser Vereinbarung umfasst das Gemeindegebiet der jeweiligen Vertragspartner. Näheres regeln die entsprechenden Alarm- und Ausrückeordnungen der sich gegenseitig helfenden Ortsfeuerwehren.
(2) Die Gültigkeit der bestehenden Kostenersatzsatzungen wird auf das jeweilige Gemeindegebiet des Vertragspartners erweitert.

§ 4
Alarm- und Ausrückeordnung

(1) Die durch die Vertragspartner gemeinsam vereinbarte Alarm- und Ausrückeordnung der jeweilig betroffenen Ortsfeuerwehren sind als Anlage beizufügen und sind somit Bestandteil dieser Vereinbarung.
Diese Anlage ist durch jeweils einen Vertreter beider Vertragsgemeinden zu unterzeichnen sowie mit dem aktuellen Datum und dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens zu versehen.
(2) Eine Abänderung der Alarm- und Ausrückeordnung ist jederzeit möglich. Betrifft die Abänderung den jeweiligen Vertragspartner, gilt Absatz 1 dementsprechend.
Von einer Abänderung der Alarm- und Ausrückeordnung bleibt diese Vereinbarung unberührt.

§ 5
Kosten, Verbrauchsmittel

(1) Der Einsatz der jeweiligen Feuerwehr in der anderen Vertragsgemeinde erfolgt als Nachbarschaftshilfe und ist somit kostenfrei.
(2) Verbrauchmittel (wie Ölbindemittel, Schaummittel und dergleichen), dessen Kosten nicht per Kostenersatzsatzung durch Dritte beglichen werden, sind der örtlich nicht zuständigen Gemeinde durch die Gemeinde, auf deren Gebiet der Einsatz erfolgte, zu ersetzen.

§ 6
Kostenersatz seitens Dritter

Die Kostenerhebung gegenüber Dritten erfolgt gemäß Kostenersatzsatzung in den jeweils gültigen Fassungen der Vertragspartner, auf der Grundlage der eingereichten Einsatzberichte der am Einsatz beteiligten Feuerwehren. Er wird von der örtlich zuständigen Behörde gegenüber dem leistungspflichtigen Dritten erhoben, in dessen Gebiet der Einsatz erfolgte.
Anteilige Kosten für die örtlich nicht zuständige Feuerwehr werden dabei durch die zuständige Gemeinde in dem zu erstellenden

Kostenbescheid als Auslagenersatz aufgeführt. Nach Zahlungseingang werden diese anteiligen Kosten an die Behörde der mitwirkenden Feuerwehr ausgezahlt.

§ 7
Schäden und Haftung

(1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die notwendigen Versicherungen zur Deckung der finanziellen Risiken abzuschließen.
(2) Die Vertragspartner verzichten gegenseitig auf Ersatzansprüche für Schäden.
(3) Die hilfeleistende Gemeinde bleibt selbst verantwortlich sowohl für Schäden, die ihr Feuerwehrmitglied bei der Erfüllung seines Auftrages erleidet, als auch bei Schäden, die im Rahmen des Einsatzes an Fahrzeugen und Geräten auftreten.
(4) Die vorstehenden Ausführungen gelten nicht für Schäden, die außen stehenden Dritten im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages zugefügt werden und die von einer Versicherung eines der Vertragspartner ersetzt werden.

§ 8
Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit wird vom Einsatzleiter der jeweiligen Ortsfeuerwehr durchgeführt, in dessen Einsatzgebiet der Einsatz erfolgte.

§ 9
Vertragsdauer, Kündigung

(1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann von jeder Seite mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.
Die Kündigung ist dem Vertragspartner per Einschreiben zuzuleiten.

§ 10
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Festlegung möglichst nahekommenden wirksamen Regelung zu treffen.

§ 11
in-Kraft-Treten

Die Vereinbarung tritt am Tage nach ihrer Unterzeichnung in Kraft.

Sgh., 20.10.14
Ort; Datum

Ralf Poschmann
Oberbürgermeister
Stadt Sangerhausen

Stadt Mansfeld 06.11.2014
Ort; Datum

Gustav Voigt
Bürgermeister
Stadt Mansfeld

Ausrückeordnung Freiwillige Feuerwehr

Stadt / Gemeinde: Sangerhausen Ortschaft: Wippra

Erarbeitet: 09.10.2014 Bestätigt:

	Alarmstichwort / Feuerwehr	F 1	F 2	F 2a	F 3	F 3a	F 4	F 4a	F 5	F 5a	F 6	F 7	F 8	F 9	F 10	F 11	F 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20
1	OF Wippra	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x			x
2	**OF Friesdorf**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**	**x**			**x**
3	OF Grillenberg		x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x			
4	**OF Braunschwende**		**x**	**x**	**x**	**x**												**x**	**x**	**x**					
5	**OF Abberode**																	**x**	**x**						
6	**OF Hermerode**				**x**														**x**						
7	OF Obersdorf																		x						
8	OF Gonna																		x						
9	OF Sangerhausen TLF 16/25			x																					
10	OF Sangerhausen DLK 23/12					x										x			x						
11	OF Sangerhausen RW									x	x														
12	**OF Leimbach**										**x**														
13	FüG SÜD (Oberröblingen) KdoW				x														x						
14	Funktruppwagen				x														x						
15	Landkreis ABC-Zug												x	x											
16	Höhenrettung															x									
17	Bahnsatz																			x	x	x			
18	**OF Mansfeld TLF 16/25**			**x**															**x**	**x**		**x**			

Bestätigung Vertragspartner:

AAO gültig ab: Unterzeichnungsdatum

Unterzeichnungsdatum: 06.11.2014

Ausrückeordnung Freiwillige Feuerwehr

Stadt / Gemeinde: Mansfeld Ortschaft: Friesdorf

Erarbeitet: 01.06.2014 Bestätigt:

	Alarmstichwort / Feuerwehr	F 1	F 2	F 2a	F 3	F 3a	F 4	F 4a	F 5	F 5a	F 6	F 7	F 8	F 9	F 10	F 11	F 12	F 13	F 14	F 15	F 16	F 17	F 18	F 19	F 20
1	OF Friesdorf	x	x	x	x		x	x	x	x	x	x	x	x	x	x				x	x	x		x	x
2	**OF Wippra**		x	x	x			x	x	x	x	x													
3	OF Hermerode				x																				
4	OF Braunschwende				x																				
5	OF Leimbach+			x						x															
6	OF Abberode				x																				
7	OF Siebigerode			x	x			x	x	x	x														
8	OF Mansfeld+			x	x			x	x	x	x														
9	OF Hettstedt TLF +DLK od. RW1				x	x				x	x														
10	GGZ-ML												x	x										x	
11	2.GGZ (Zug-KFB)													x										x	
12	Höhenrettung															x									
13	Bahnsatz Helfta																				x	x			
14																									
15																									
16																									

Bestätigung

Vertragspartner:

AAO gültig ab: Unterzeichnungsdatum

Unterzeichnungsdatum: 06.11.2014

Amt für Landwirtschaft, Halle (Saale), 25.02.2015
Flurneuordnung und Forsten Süd
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
Außenstelle Halle
Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zur Informationsveranstaltung über die vorgesehenen Erosionsschutz- und Überflutungsschutzmaßnahmen und deren Umsetzung im Rahmen eines beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens „Pölsfeld - Feldlage“ nach § 86 Flurbereinigungsgesetz

Die im Spätsommer 2011 wiederholt aufgetretenen Starkniederschläge mit Niederschlagsmengen, die in ihrer Intensität den normalen Durchschnitt weit überschritten haben, führten zu Überflutungen von Teilen der Ortslage Pölsfeld, begleitet von erheblichen Schlammeintragungen in die Ortslage.

Zur Gefahrenabwehr sowie zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit insbesondere durch vorbeugende Erosionsschutzmaßnahmen durch Verbesserung der Landschaftsstruktur und zur Regulierung des Oberflächenwasserabflusses, ist im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt ein Gesamtkonzept zur Rückhaltung des Oberflächenwassers und des Bodenabtrages in der Fläche sowie zur gefahrlosen Abführung des überschüssigen Oberflächenwassers erarbeitet worden.

Die Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes soll durch ein Flurbereinigungsverfahren nach § 86 Flurbereinigungsgesetz begleitet werden.

Zur Information der Öffentlichkeit über das vorgesehene Maßnahmenkonzept sowie der voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer des beabsichtigten **Flurbereinigungsverfahrens „Pölsfeld - Feldlage“** lädt das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd für den

16.04.2015,18:00 Uhr
in den Gemeindesaal Pölsfeld, Hauptstraße,
zu einer Informations- und Aufklärungsversammlung

ein.

In diesem Termin werden die Anwesenden und die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer eingehend über die geplanten Maßnahmen, das geplante Flurbereinigungsverfahren einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten samt Kostenträger sowie insbesondere über den Zweck des Verfahrens und über bestehende Fördermöglichkeiten (§ 5 Abs. 1 FlurbG) aufgeklärt.

Voraussichtlich werden von der Gemarkung:
Pölsfeld, die Fluren: 2 tlw., 3 tlw., 4 tlw., 5, 6 tlw.,
betroffen sein.

Das beabsichtigte Verfahrensgebiet wird sich auf eine Fläche von ca. 350 ha erstrecken.

Eine Karte mit der voraussichtlichen Gebietsabgrenzung liegt in der
Stadt Sangerhausen, Markt 7a, 06526 Sangerhausen;
Stadt Allstedt, Forststraße 9, 06542 Allstedt;
Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9, 06343 Mansfeld;
Stadt Querfurt, Markt 1, 06268 Querfurt;
Einheitsgemeinde „Südharz“, Wilhelmstraße 4, 06536 Roßla;
Verbandsgemeinde „Goldene Aue“, Lange Straße 8, 06537 Kelbra (Kyffhäuser);
Lutherstadt Eisleben, Markt 1, 06295 Eisleben;
VG Mansfelder Grund-Helbra, An der Hütte 1, 06311 Helbra;
VG Mittelzentrum Artern, Am Westbahnhof, 06556 Artern
bis zum 15.04.2015 zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Im Auftrag
Dr. Lüs

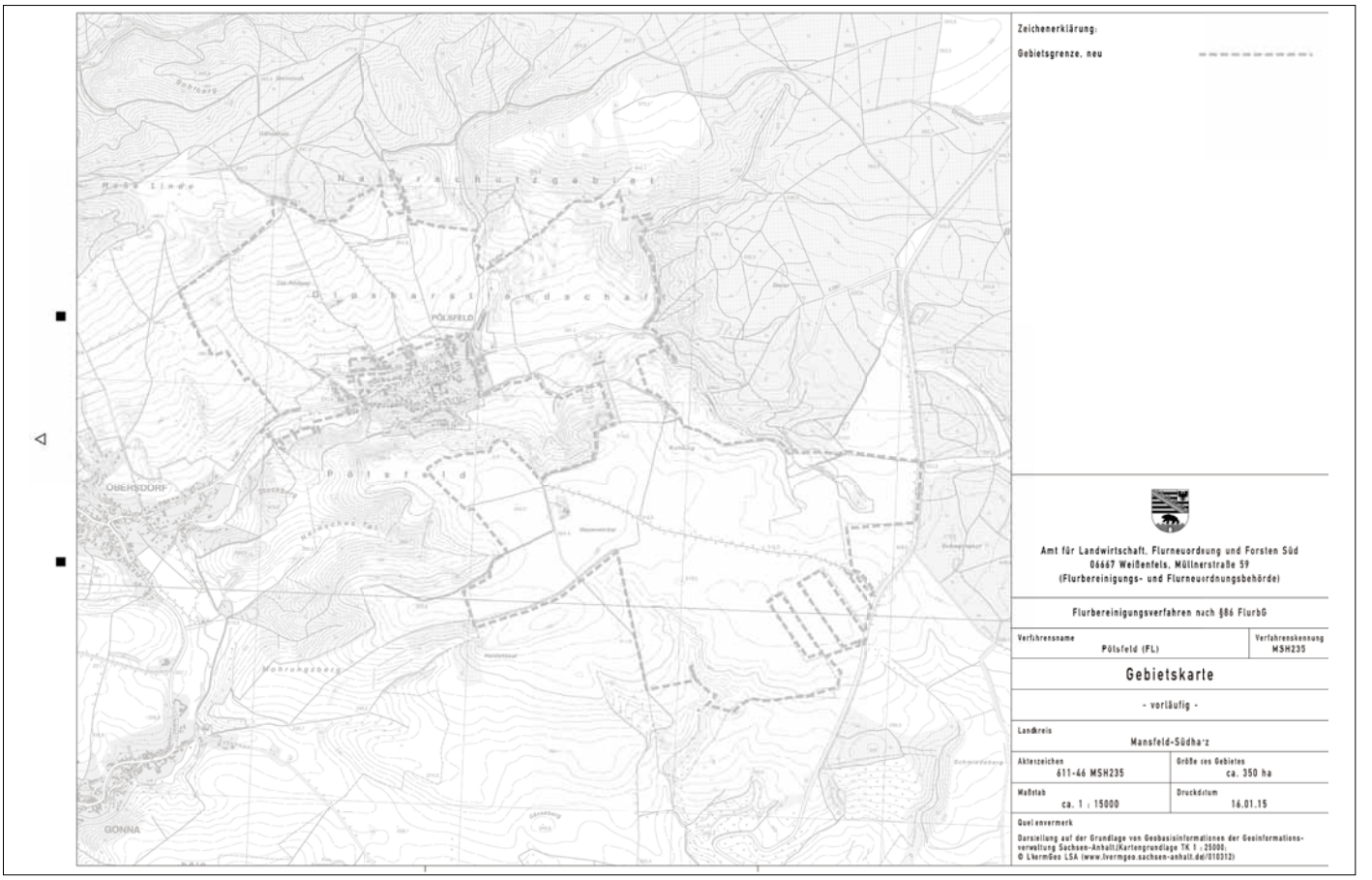

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Bekanntmachung

Die Verkehrsgesellschaft Südharz (VGS) hatte im Juli 2013 auf der Linie VGS-423 als zusätzliches Verkehrsangebot den Service-Bus von Molmerswende nach Mansfeld und zurück eingeführt. Dieser verkehrte immer montags von den angefahrenen Ortsteilen bis ins Zentrum von Mansfeld-Lutherstadt. Er konnte von den Bürgern und Bürgerinnen genutzt werden, um z. B. Angelegenheiten bei der Stadtverwaltung zu erledigen.
Die Stadtverwaltung hatte sich dem angepasst und zusätzliche Öffnungszeiten für Montag eingeführt.
Aufgrund der seit Einführung zu geringen Fahrgastzahlen wurde von der VGS die Einstellung des Service-Busangebotes ab Fahrplanänderung zum 01.03.2015 beim Landkreis Mansfeld-Südharz (LK MSH), Straßenverkehrsamt, als zuständiger Genehmigungsbehörde, beantragt.
Das Prüfungs- und Anhörungsverfahren ergab, dass das Angebot wirtschaftlich nicht tragfähig ist und im Weiteren kein echter Bedarf belegt werden kann. Daraufhin hat das Straßenverkehrsamt LK MSH die Einstellung des Service-Busangebotes auf der Linie VGS-423 ab 01.03.2015 genehmigt.
Damit entfallen künftig auch die zusätzlichen Öffnungszeiten der Verwaltung der Stadt Mansfeld am Montag. Ab 30.03.2015 gelten die nachfolgend genannten Öffnungszeiten. Es wird gebeten, diese zu beachten.
Gustav Voigt
Bürgermeister

Stadt Mansfeld, Lutherstraße 9; 06343 Stadt Mansfeld
Tel. 034782 871-0, Fax 034782 87122
E-Mail: info@mansfeld.eu
<u>Öffnungszeiten ab 30. März 2015</u>

Montag:	geschlossen
Dienstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr
Freitag:	9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Überprüfung der Standsicherheit der Grabanlagen

Entsprechend § 9 der Unfallverhütungsvorschrift der Gartenbau-Berufsgenossenschaft UVV VSG 4.7 sind Grabmale mindestens einmal jährlich auf ihre Standsicherheit zu prüfen.
Weil die Grabmale der Witterung und anderen Einwirkungen ausgesetzt sind und die Nutzung der Grabstätten und deren Pflege die Standsicherheit beeinträchtigen können, ist die Überprüfung der Standsicherheit der Grabmale in regelmäßigen Abständen nach der Frostperiode auszuführen.
Als Friedhofsträger haftet die Stadt Mansfeld im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht gemeinsamen mit den Nutzungsberechtigten der Grabstätten und den Steinmetzen mit für die Standsicherheit der Grabmalanlagen und ist damit zur Überprüfung verpflichtet.
Wir möchten hiermit bekanntgeben, dass die Überprüfung auf den stadteigenen und von der Stadt verwalteten Friedhöfen ab 06.04.2015 erfolgen wird. Nicht standsichere Grabanlagen werden dabei mit einem Aufkleber, der auf die Gefahr hinweist, versehen.
Bei Grabmalen, die akut umsturzgefährdet sind, wird eine Sicherung vorgenommen, deren Kosten gemäß § 17 der Friedhofssatzung der Stadt Mansfeld vom 26.11.2012 von den Nutzungsberechtigten zu tragen ist.

Knispel
Amtsleiter Bau-und Ordnungsamt

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

OT Mansfeld

am 15.03.	Herrn Hans Paselt	zum 84. Geburtstag
am 16.03.	Frau Lucie Bloßfeld	zum 82. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Hans-Jürgen Eckardt	zum 71. Geburtstag
am 17.03.	Frau Gisela Klopfleisch	zum 88. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Josef Ruff	zum 70. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Rainer Walek	zum 71. Geburtstag
am 18.03.	Frau Renate Fiedler	zum 79. Geburtstag
am 18.03.	Herrn Siegfried Gnad	zum 71. Geburtstag
am 18.03.	Frau Ilse Schulze	zum 71. Geburtstag
am 19.03.	Frau Johanna Schultz	zum 79. Geburtstag
am 22.03.	Frau Elvira Brandt	zum 94. Geburtstag
am 22.03.	Frau Ilona Thonig	zum 72. Geburtstag
am 23.03.	Frau Christa Meyer	zum 72. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Volkmar Thurm	zum 73. Geburtstag
am 25.03.	Frau Lieschen Kürbis	zum 86. Geburtstag
am 25.03.	Frau Rose-Marie Mämecke	zum 70. Geburtstag
am 26.03.	Frau Johanna Freigang	zum 70. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Wolfgang Glomb	zum 75. Geburtstag
am 27.03.	Frau Ursula Scheibe	zum 86. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Volker Wulf Siebenhüner	zum 73. Geburtstag
am 27.03.	Frau Erika Zok	zum 76. Geburtstag
am 29.03.	Frau Brigitta Illmer	zum 81. Geburtstag
am 30.03.	Herrn Klaus Voigt	zum 73. Geburtstag
am 01.04.	Frau Gisela Goretzka	zum 98. Geburtstag
am 01.04.	Herrn Hans-Bernd Wilke	zum 72. Geburtstag
am 03.04.	Frau Traute Klement	zum 80. Geburtstag
am 03.04.	Frau Marianne Körper	zum 70. Geburtstag
am 05.04.	Frau Beate Beileke	zum 76. Geburtstag
am 05.04.	Frau Doris Korn	zum 85. Geburtstag
am 05.04.	Frau Hildegard Schubach	zum 76. Geburtstag
am 06.04.	Herrn Manfred Wuttig	zum 84. Geburtstag
am 08.04.	Frau Heide Bath	zum 75. Geburtstag
am 08.04.	Herrn Herbert Benthin	zum 81. Geburtstag
am 08.04.	Frau Silvia Dungier	zum 74. Geburtstag
am 08.04.	Frau Gisela Putz	zum 72. Geburtstag
am 09.04.	Herrn Joachim Dörge	zum 78. Geburtstag
am 09.04.	Herrn Rudolf Zufelde	zum 78. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Klaus Bornschein	zum 71. Geburtstag
am 10.04.	Frau Eleonora Bukowski	zum 92. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Kurt Busch	zum 84. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Günter Kretschmann	zum 71. Geburtstag
am 10.04.	Frau Jutta Michaelis	zum 79. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Siegfried Miething	zum 76. Geburtstag
am 10.04.	Frau Gerda Randhahn	zum 80. Geburtstag

OT Abberode

am 16.03.	Frau Helga Worch	zum 75. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Manfred Pisoke	zum 73. Geburtstag
am 09.04.	Herrn Siegfried Müller	zum 72. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Roland Heinz	zum 73. Geburtstag

OT Annarode

am 23.03.	Frau Erika Kassner	zum 80. Geburtstag
am 26.03.	Herrn Gerhard Bettzieche	zum 70. Geburtstag
am 27.03.	Frau Ute Müller	zum 73. Geburtstag
am 30.03.	Herrn Horst Huke	zum 78. Geburtstag
am 01.04.	Frau Marion Klar	zum 71. Geburtstag
am 03.04.	Frau Ingeborg Bettzieche	zum 71. Geburtstag
am 03.04.	Frau Heidi Dammköhler	zum 74. Geburtstag
am 05.04.	Frau Anneliese Hahndorf	zum 72. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Helmut Wolf	zum 71. Geburtstag
am 06.04.	Frau Margit Ziegner	zum 90. Geburtstag

OT Biesenrode

am 19.03.	Herrn Rolf Gädicke	zum 74. Geburtstag
am 30.03.	Frau Hanni Krähenbiel	zum 78. Geburtstag
am 06.04.	Herrn Wolfgang Koschitzky	zum 70. Geburtstag

OT Braunschwende

am 17.03.	Frau Helga Kolditz	zum 71. Geburtstag
am 19.03.	Frau Waltraud Franke	zum 86. Geburtstag
am 20.03.	Frau Margitta Roy	zum 77. Geburtstag
am 05.04.	Frau Anita Ziegner	zum 86. Geburtstag

OT Friesdorf

am 18.03.	Frau Irmhild Pötter	zum 72. Geburtstag
am 29.03.	Frau Erika Pichl	zum 81. Geburtstag
am 09.04.	Frau Erika Kluckow	zum 86. Geburtstag
am 10.04.	Herrn Dr. Walter Krenzien	zum 72. Geburtstag

OT Gorenzen

am 15.03.	Herrn Gerhard Spitzbarth	zum 89. Geburtstag
am 17.03.	Frau Hannelore Sehnert	zum 72. Geburtstag
am 18.03.	Frau Eleonore Dietz	zum 80. Geburtstag
am 31.03.	Frau Sigrid Tschötschel	zum 70. Geburtstag

OT Großörner

am 15.03.	Frau Irmgard Graf	zum 79. Geburtstag
am 15.03.	Frau Hannelore Tietzmann	zum 75. Geburtstag
am 16.03.	Herrn Rolf Weirauch	zum 79. Geburtstag
am 17.03.	Frau Irmgard Ahlemann	zum 90. Geburtstag
am 17.03.	Herrn Jürgen Sachse	zum 70. Geburtstag
am 20.03.	Frau Erika Drese	zum 80. Geburtstag
am 20.03.	Frau Kriemhild Jacob	zum 88. Geburtstag
am 20.03.	Herrn Werner Richter	zum 79. Geburtstag
am 21.03.	Herrn Adolf Ruppenthal	zum 75. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Hans-Joachim Seydel	zum 70. Geburtstag
am 25.03.	Frau Waltraud Krist	zum 70. Geburtstag
am 25.03.	Herrn Konstantinos Molochidis	zum 71. Geburtstag
am 27.03.	Herrn Kurt Leitmann	zum 76. Geburtstag
am 28.03.	Frau Marion Kloß	zum 70. Geburtstag
am 29.03.	Frau Hannelore Pazak	zum 72. Geburtstag
am 31.03.	Frau Helga Henneberg	zum 73. Geburtstag
am 31.03.	Frau Waltraud Trabandt	zum 80. Geburtstag
am 01.04.	Frau Gerda Bräuer	zum 76. Geburtstag
am 03.04.	Herrn Lothar Funke	zum 79. Geburtstag
am 05.04.	Frau Ruth Enke	zum 80. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Siegfried Hermann	zum 72. Geburtstag
am 05.04.	Herrn Stephan Winkler	zum 74. Geburtstag
am 06.04.	Herrn Heinz Meyer	zum 82. Geburtstag
am 07.04.	Herrn Hans-Jürgen Schäfer	zum 75. Geburtstag
am 08.04.	Frau Helga Meyer	zum 75. Geburtstag
am 08.04.	Herrn Manfred Weiler	zum 77. Geburtstag

OT Hermerode

am 02.04.	Frau Irene Pense	zum 95. Geburtstag

OT Möllendorf

am 27.03.	Frau Erika Fälsche	zum 71. Geburtstag
am 29.03.	Herrn Heinz Thiele	zum 81. Geburtstag

OT Molmerswende

am 15.03.	Herrn Heinz Bürger	zum 73. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Wilfried Bürger	zum 70. Geburtstag
am 24.03.	Herrn Heino Koschitzki	zum 79. Geburtstag

OT Piskaborn

am 21.03.	Herrn Winfried Schönkarl	zum 79. Geburtstag
am 30.03.	Frau Marie-Luise Münch	zum 80. Geburtstag
am 02.04.	Frau Christine Angeli	zum 78. Geburtstag

OT Ritzgerode

am 26.03.	Frau Gertrud Reinhardt	zum 84. Geburtstag
am 31.03.	Herrn Hans-Jürgen Gotthardt	zum 70. Geburtstag
am 06.04.	Frau Helma Giese	zum 71. Geburtstag

OT Siebigerode

am 22.03.	Frau Waltraud Hörning	zum 78. Geburtstag
am 23.03.	Frau Angelika Franke	zum 78. Geburtstag
am 25.03.	Frau Karin Stieber	zum 72. Geburtstag
am 08.04.	Frau Aline Röhrig	zum 76. Geburtstag
am 08.04.	Frau Brigitte Toetzke	zum 82. Geburtstag

OT Vatterode

am 15.03.	Frau Heidi Rummel	zum 72. Geburtstag
am 26.03.	Frau Barbara Lorbeer	zum 74. Geburtstag
am 26.03.	Herrn Anton Pruscha	zum 86. Geburtstag
am 04.04.	Frau Emilie Schmidt	zum 90. Geburtstag
am 05.04.	Frau Ruth Worch	zum 85. Geburtstag
am 06.04.	Frau Heidemarie Wolfram	zum 70. Geburtstag
am 10.04.	Frau Inge Gröper	zum 82. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

Ortsteil Hermerode

Zum 1. Baby- und Kinderflohmarkt am 21. März 2015 von 9.00 bis 12.00 Uhr lädt der Hermeröder Traditionsverein ein.
Verkauft werden Kleidung und Spielzeug.

IMPRESSUM

„Amtsblatt der Stadt Mansfeld“

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Auflage: 4.300
- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

  Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Samstag, dem 11. April 2015

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:
Mittwoch, der 25. März 2015

Ortsteil Molmerswende

Veranstaltungsplan Molmerswende

bis Anfang April 2015

Datum	Veranstaltung	Veranstalter/Verantwortlich
14./15.03.2015 10:00 - 18:00 Uhr	Tag der offenen Töpferei	Kunsthof Molmerswende
29.03.2015 11:00 - 17:00 Uhr	**Ostermarkt**	Kunsthof Molmerswende
03.04.2015	**Kinoveranstaltung** Filme u. Zeiten lt. Aushang	Gaststätte „Zur Tenne“ Molmerswende
04.04.2015	**Osterfeuer** auf dem Sommerberg mit Schalmaienkapelle, Grillstand und Getränkeversorgung durch den Sportverein	Sportverein, Feuerwehr, Feuerwehrkapelle, Ortschaftsrat

Datum	Veranstaltung	Veranstalter/Verantwortlich
05.04.2015 ab 11.00 Uhr	**Ostereiersuche und Osterbrunch**	Gaststätte „Zur Tenne“ Molmerswende
06.04.2015	**Osterbrunch**	Gaststätte „Zur Tenne“ Molmerswende

Vereine und Verbände informieren

Korrektur!

Im Amtsblatt Februar 2015, S. 11 (Ein Turnerherz ...), ist dem Verlag ein Druckfehler unterlaufen.
Dieser Artikel wurde vom Mansfelder Turnverein eingereicht. Herr Siegfried Freigang ist nicht der Vorsitzende vom Turnverein, sondern der neue Vorsitzende des Schutz- u. Gebrauchshundesportvereins. Wir bitten diesen Fehler zu entschuldigen.

AWO-Ortsverein Mansfeld

Liebe AWO-Mitglieder und Mitbürger,

wir möchten Sie in 2015 begrüßen und sind auch in diesem Jahr wieder für Sie da:
Aktivitäten:

Computer/Kreativ-Treff:	**dienstags ab 16.30 Uhr in der Stadtinformation Mansfeld, Junghuhnstraße 02, (Learning by doing)**
Nordic-Walking:	**mittwochs ab 14.00 Uhr, Treffpunkt Bushaltestelle Schloss Mansfeld**
Computertreff:	**donnerstags in der Geschäftsstelle der AWO, Alte Bergstraße**

Unsere nächste gemeinsame Begegnung findet am 18.03.2015 in der Gaststätte „Zur Sonne“ in Leimbach statt. Ja, wir feiern unseren Frauentag.
Beginn ist um 15.00 Uhr. Auch Männer sind natürlich herzlich willkommen.
Melden Sie sich bitte bei Ihren Kassiererinnen an, damit wir besser planen können.
Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen eine schöne Zeit.

Ihr Vorstand -
Ortsverein Mansfeld

Auf zum Osterfeuer In Biesenrode

Am Ostersamstag

Treffpunkt:
18.00 Uhr am Sportplatz
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.
Alle Leute aus Nah und Fern sind herzlich eingeladen.
Für unsere Kleinen hat der Osterhase vielleicht auch schon eine Kleinigkeit versteckt!!!

Der Traditions- und Heimatverein und Ortschaftsrat von Biesenrode

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Braunschwende

Die nicht öffentliche Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Braunschwende findet für alle Eigentümer von bejagdbaren Grundstücken der Gemarkung Braunschwende am Freitag, dem 27.03.2015 um 19.00 Uhr in der Gaststätte „Brauner Hirsch“ statt. Der eventuell erforderliche Abgleich des Jagdkataster mit dem Kassenwart beginnt 18.00 Uhr. Notwendige Unterlagen sind vorzulegen.

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Eröffnung
2. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
3. Feststellung der anwesenden Jagdgenossen und der vertretenen Flächen
4. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Bericht der Jagdpächter
8. Entlastung des Vorstandes und Kassierers
9. Diskussion
10. Beschlüsse
11. Wahl des Kassenprüfers
12. Schlusswort

Der Jagdvorstand

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Hermerode

Am 01.04.2015, 18.00 Uhr, Gaststätte „Brauner Hirsch“ Hermerode

Tagesordnung:
- Rechenschaftsbericht
- Wahl des Vorstandes
- Bericht des Jagdpächters
- Diskussion/Allgemeines

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Der Vorstand

Sprechstunden der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz

Im April 2015 fallen bedingt durch Urlaub die Sprechstunden der Selbsthilfekontaktstelle aus. Im Mai finden die Sprechstunden in **Hettstedt**, Am Markt im kleinen Ratssaal **am 19. Mai 2015 in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr** und in der **Lutherstadt Eisleben**, Str. des Aufbaus 24 im Nachbarschaftstreff **am 19. Mai 2015 in der Zeit von 13.00 bis 15.00 Uhr** statt.
In Sangerhausen, Mogkstraße 12 - Volkssolidarität finden die nächsten Sprechstunden **am 21. Mai 2015 von 14.00 bis 16.00 Uhr** statt.
Bei Fragen steht Ihnen die Mitarbeiterin der Selbsthilfekontaktstelle Mansfeld-Südharz, Iris Marszalek unter Telefon 03496 4169983 oder per E-Mail unter imarszalek@paritaet-lsa.de zur Verfügung.

Johanniterhaus Mansfeld bildet auch in 2015 aus

Jedes Jahr in den Winterferien finden Bewerbungsgespräche mit Auszubildenden im Johanniterhaus statt. Diese werden mit der Praxisanleiterin, der Pflegedienstleitung und der Einrichtungsleitung vorbereitet und durchgeführt. In drei Kategorien ist das Gespräch geordnet. Zunächst erfolgt ein schriftlicher Teil, in dem Fragen beantwortet werden zur Motivation, den Beruf zu ergreifen, zum Allgemeinwissen und zum logischen Denken. In einem praktischen Teil wird dann eine leichte Aufgabe gestellt, die aus dem täglichen Leben hervorgeht. Und im letzten Teil findet das Abschlussgespräch mit allen Beteiligten statt. Ein Vorergebnis wird im Anschluss daran den Bewerbern mitgeteilt. Die Bewerber haben dann die Möglichkeit innerhalb der Familie bzw. mit den Eltern über die Ausbildungsmodalitäten zu sprechen und der Einrichtung nach einer angemessenen Frist eine Rückmeldung für ihre Entscheidung zu geben. Das Johanniterhaus ist glücklich, das man in diesem Jahr einen Ausbildungsvertrag mit einer Schülerin der Sekundarschule Mansfeld abschließen konnte.

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig

Das Johanniterhaus lädt ein zu folgenden Veranstaltungen

Themencafé

„Wie kann man
eine Bewegungseinschränkung vermeiden?“
am Montag, dem 16.03.2015
im Speiseraum
15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr

Es lädt ein
Johanniter-Pflegedienst
Anika Gleißner

DIE JOHANNITER. Aus Liebe zum Leben

„Mein Pferd besser verstehen und gemeinsam Neues entdecken …“

Unter dieses Motto kann man die Veranstaltung stellen, zu der der Leinetaler Reit- und Fahrverein am 07./08.02.2015 interessierte Reiter, Pferdebesitzer und Gäste in die Reithalle des Reit- und Sporthotels Nordmann in Stangerode eingeladen hatte.
An diesem Wochenende konnte der Verein bereits zum 2. Mal als Lehrgangsleitung den Tiertrainer Thomas Marx und die Reittherapeutin Marie Herdt von der Firestone-Ranch aus Schmatzfeld begrüßen. Beide führten souverän und mit großer Kompetenz durch die Veranstaltung und gewannen durch ihre konsequente, aber immer positive Ausstrahlung rasch das Vertrauen von Mensch und Tier.
Für das Seminar zum partnerschaftlichen Umgang mit dem Pferd hatten sich Teilnehmer nicht nur aus Sachsen-Anhalt sondern auch aus dem Ruhrgebiet und aus Brandenburg angemeldet; die jüngste Teilnehmerin zählte 7 Jahre und war mit Feuereifer bei der Sache. Nach einer einführenden Vorstellungsrunde, in der auch jeder von seinen ganz individuellen Erfahrungen und Erlebnissen mit seinem Pferd berichten konnte, folgten jeweils 2 Übungseinheiten am Samstag und am Sonntag in der Reithalle. Über die eigene Körpersprache und durch Beobachtung des Pferdeverhaltens mit dem Tier zu kommunizieren und sich gegenseitig besser zu verstehen, stand am Samstag im Mittelpunkt des Geschehens. Mit der Gerte wurde den Pferden über den Körper gestrichen und auch das Berühren mit einer knisternden Plastetüte ließen sie sich gefallen. Die Reiter bzw. Pferdebesitzer lernten auch, ihr eigenes Verhalten und ihre Körpersprache mit den Augen ihres Pferdes zu lesen. Mit viel Geduld und Ausdauer warb Thomas Marx um Verständnis für den Partner Pferd. Um die Theorie auch in der Praxis zu untermauern, hatte er aus seinem eigenen Reit- und Fahrstall zwei sehr gut ausgebildete Pferde mitgebracht, die deutlich zeigten, welche Ausgeglichenheit und zugleich Lebensfreude Tiere im partnerschaftlichen Umgang mit dem Menschen entwickeln können.
Am Sonntag ging es verstärkt um die Bodenarbeit an der Hand und auch frei, nur über die Zeichen und die Stimme des Menschen. Möhren wirkten auf alle Pferde sehr motivierend, so dass sich alle ebenfalls zu kleinen Lektionen wie dem Kompliment überreden ließen. Daneben wurde - als praxisnahe Einheit - das Verladen auf den Transporter geübt. Für einige Pferd-Reiter-Paare bedeutete dies gar kein Problem, für andere entwickelte es sich zu einer echten Herausforderung. Unter Anleitung und mit Geduld gelang es aber jedem, sein Pferd zu verladen. Beim großen Abschlussbild konnten alle lachen und jeder ging mit neuen Erkenntnissen und Erfahrungen aus diesem Seminar nach Hause. Eine Fortführung dieser erfolgreichen Veranstaltung plant der Leinetaler Reit- und Fahrverein für den Herbst 2015.

regional informiert
Heimat- und Bürgerzeitungen -
hier steckt Ihre Heimat drin.
VERLAG WITTICH
www.wittich.de

Ablesung der Wasserzähler

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
unsere Mitarbeiter werden in den nachfolgend genannten Ort

Großörner
in der Zeit vom 1. bis 31. März 2015

die Hauptzähler ablesen.
Gleichzeitig werden die Wasserzähler, bei denen die Eichfrist erreicht ist, gewechselt.
Wir bitten Sie, unseren Mitarbeitern, welche sich selbstverständlich ausweisen können, den Zugang zu den Zählern zu ermöglichen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen während der Geschäftszeiten unter der Telefonnummer 03475 6769-0 gern zur Verfügung.
Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Ihre MIDEWA GmbH

Niederlassung Mansfelder Land - Querfurter Platte
Wolferöder Weg 22
Telefon: 03475 6769-0
Telefax: 03475 6769-199
E-Mail: info-mlq@midewa.de

Geschäftszeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 14:00 Uhr
24-h-Bereitschaftsdienst	03475 6769-115

Boys‘Day
Schnuppertag im DEB Leipzig

Leipzig

Im Rahmen des diesjährigen deutschlandweiten Aktionstages Boys‘Day veranstaltet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in Leipzig einen Schnuppertag zu sozialpädagogischen Berufen. Am 23.04.2015 haben interessierte Jungen der Klassenstufen 5 bis 12 von 09:00 bis 12:00 Uhr Gelegenheit, Fragen zur Berufswahl zu stellen und die erzieherischen Berufe praxisnah zu erleben. „Was heißt eigentlich sozialer Beruf?“ „Wie werde ich Erzieher?“ „Was macht ein Sozialassistent?“ „In welchen Einrichtungen und mit welchen Personengruppen kann ich später arbeiten?“ „Wie gestaltet sich die Ausbildung“? „Gibt es Praktika?“ „Was kann ich verdienen?“ Diese und andere Fragen werden in einem Workshop beantwortet.
Für die kostenlose Teilnahme ist eine Anmeldung unter www.boys-day.de erforderlich.

Weitere Informationen unter
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK IN SACHSEN,
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Privates berufliches Schulzentrum für Gesundheitsfachberufe, Pflege und Sozialwesen des DEB in Leipzig
Industriestraße 85 - 95
04229 Leipzig
Tel. 0341 306104-0
Fax 0341 306104-1
E-Mail leipzig@deb-gruppe.org
Web www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBLeipzig

Weiterbildung im Bereich Pflege beim DEB Leipzig möglich

Leipzig

Im Februar und März starten im Deutschen Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) in der Industriestraße 85 - 95 in Leipzig zwei Lehrgänge im Bereich Pflege. Vom 24. Februar 2015 bis 18. Oktober 2016 findet die berufsbegleitende Weiterbildung **„Leitungsaufgaben in Pflegeeinrichtungen (PDL)“** statt. Der Ausbildungsinhalt setzt sich aus den Bereichen Management (Betriebswirtschaft und Organisation), Sozial- und Humanwissenschaften, Pflegewissenschaften (Pflegeorganisation und Pflegefachwissen) sowie Qualitätsmanagement und Rechtslehre zusammen und beinhaltet insgesamt 460 Stunden. Abgerundet wird die anspruchsvolle Weiterbildung durch einen sinnvoll verknüpften Praxisteil mit 120 Stunden. Einmal wöchentlich finden 8 Unterrichtsstunden statt. Der Weiterbildungskurs qualifiziert staatlich anerkannte Pflegekräfte, verantwortliche Aufgaben zu übernehmen.
Vom 16. März 2015 bis 29. April 2015 wird die 6-wöchige Fortbildung zur **„Betreuungskraft in Pflegeheimen in Vollzeit nach § 87b Abs. 3 SGB XI“** angeboten. Diese legt den Schwerpunkt auf den Erwerb beruflicher Kenntnisse, die zur Ausübung einer Tätigkeit als zusätzliche Betreuungskraft in vollstationären Pflegeeinrichtungen befähigen. Der Kurs ist ebenfalls in Theorie- und Praxiseinheiten aufgeteilt. Die Grundlagen für einen Beruf in der Pflege verknüpft mit einem staatlich anerkannten Ausbildungsabschluss erhalten Interessierte mit der Ausbildung zum/zur Altenpfleger/in. Diese kann am 01.03.2015 bzw. am 01.08.2015 beim DEB in Leipzig begonnen werden.

Weitere Informationen unter
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK,
gemeinnützige GmbH
Industriestraße 85 - 95
04229 Leipzig
Tel. 0341 306104-0
Fax 0341 306104-1
E-Mail leipzig@deb-gruppe.org
Web www.deb.de
FB www.facebook.com/DEBLeipzig

High School Schuljahr 2015/2016 und Feriensprachreisen im Sommer 2015

Ein Schuljahr in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** oder **Neuseeland** zu verbringen, ist für viele junge Leute ein Traum. Im Ausland zur Schule gehen, Land und Leute kennen lernen, die Sprachkenntnisse verbessern, Freunde fürs Leben finden und einfach mal über den eigenen Tellerrand hinaus sehen, ist meist die Motivation, den vielleicht schönsten Teil der Schulzeit im Ausland zu verbringen.

Wer im **Schuljahr 2015/2016** (für ein halbes oder ein ganzes Schuljahr) ins Ausland gehen möchte, für den wird es höchste Zeit, sich für einen High School Aufenthalt zu bewerben. Die Bewerbungsfristen enden bald. Besonders interessant sind die Austauschprogramme nach **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** für diejenigen, die sich gerne gezielt den Ort und die Schule aussuchen möchten. Auf der Website **www.treff-sprachreisen.de** kann man sich online bewerben und weitere interessante Informationen wie z. B. Schülerberichte oder Fotos von Teilnehmern sehen.

Wer sich für eine **Feriensprachreise im Sommer 2015** interessiert, für den hat TREFF auch einiges im Programm. In **England, Malta** und **Frankreich** bietet sich die Möglichkeit abwechslungsreiche, interessante Ferien zu verbringen, die Sprachkenntnisse zu verbessern, Land und Leute sowie neue Freunde aus aller Welt kennen zu lernen.
Das Besondere am Angebot von TREFF: Am Unterricht-, Freizeit-, Ausflugs- und Sportprogramm nehmen Jugendliche aus vielen verschiedenen Ländern teil. Dadurch wird auch in der Freizeit überwiegend die Fremdsprache gesprochen und die vielen Aktivitäten in internationalen Gruppen machen einfach Spaß. Außer den Feriensprachreisen bietet TREFF bereits seit 1984 auch Sprachreisen für Erwachsene (z. B. Intensivkurs oder Business Englisch) an.

Kostenloses Informationsmaterial zu den Schulaufenthalten in den **USA**, in **Kanada**, **Australien** und **Neuseeland** sowie zu **Sprachreisen für Schüler und Erwachsene** erhalten Sie bei:

TREFF - Sprachreisen, Wörthstraße 155, 72793 Pfullingen (bei Reutlingen)
Tel.: 07121 696696-0, Fax.: 07121 696696-9
E-Mail: info@treff-sprachreisen.de, www.treff-sprachreisen.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Luthers Einschulung in Mansfeld-Lutherstadt, 10. und 11. April 2015

„Male mir die Welt ...“

Nun schon zum 12. Mal laden das Kirchspiel Mansfeld, das Johanniterhaus, der Heimatverein, die Freiwillige Feuerwehr und viele andere Mitstreiter zu Luthers Einschulung nach Mansfeld. Auch das neu eröffnete Museum in Mansfeld beteiligt sich erstmalig daran. Viel Unterstützung erhalten die Vorbereitenden wie immer von der Stadt Mansfeld, aber auch vom Kirchenkreis und dem Land Sachsen-Anhalt. Erinnert wird damit an den ersten Schulbesuch Martin Luthers im Jahre 1488 und zugleich an den Wiegenort des Reformators. Neben Bühnenprogramm mit viel Musik (etwa Tunichtgut, Bluewing) und Markttreiben (Händler, Schausteller, traditionelles Handwerk, Speis und Trank) wird vor allem die junge Generation angesprochen. Die Veranstalter freuen sich besonders über die rege Beteiligung der Grundschule Mansfeld, der Kita Vatterode und der ev. Grundschule Hettstedt. „Male mir die Welt ...“ ist das diesjährige Motto. Es legt den Finger auf die Phantasie und die Träume von Kindern, die sich gleichsam in ihrer Entwicklung ihre Welt träumerisch malen. Eine bunte und offene Welt versteht sich ja nicht von selbst. Bilder prägen und es sollen hoffnungsvolle Bilder sein, die die Kinder und Schüler gestalten und mitnehmen können. Gleich zwei Workshops wurden dafür vorbereitet. Pädagogen aus Kita, Schulen und Museum bringen sich dabei kräftig ein, wenn am Samstag ein junger Künstler, Julian Plodek, mit den Kindern und Schülern „malen“ wird. Ebendieser hat Kirchenfenster in der Kirche St. Georg ganz neu gestaltet und dabei die Geschichte neu „gemalt“, wie der kleine Luther in die Schule getragen wurde. Und natürlich darf ein Clown wie Pelle Purz nicht fehlen. Ein besonderer Höhepunkt dürfte aber auch der Festgottesdienst am Samstag, dem 11. April, sein, bei dem die Botschafterin des Rates der EKD für das Reformationsjubiläum, Frau Prof. Dr. Margot Käßmann, die Predigt halten wird (9:30 Uhr).

Am Freitagabend stimmt ein Kammerkonzert unter der Leitung von Propsteikantor Ennenbach (18:00 Uhr) und ein Festvortrag von der Leiterin der Leucorea in Wittenberg, Dr. Marianne Schröter, über das Thema „Reformation, Kunst und Religion“ im Rektorat (19:00 Uhr) auf die Festtage ein. Für den Abend hat sich zudem der Künstler Julian Plodek angekündigt. Also auch diesmal, herzlich willkommen zu Luthers Einschulung in Mansfeld-Lutherstadt.

Anzeigen